

# Regalbereitstellungsvertrag

---

zwischen

Vapebox24 – ISI GmbH  
Boschstraße 18, 71149 Bondorf  
(nachfolgend „Verleiher“ genannt)

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(nachfolgend „Entleiher“ genannt)

## §1 Vertragsgegenstand

Der Verleiher stellt dem Entleiher folgende Warenpräsentationsregale („**Vaperegal(e)**“) unentgeltlich zur Verfügung. Diese dienen ausschließlich der Präsentation und dem Verkauf von Produkten aus dem Sortiment des Verleihers.

### **Bereitgestellte Regalmodelle (bitte ankreuzen und Anzahl eintragen):**

Tower130 – EK-Wert pro Stück: 1.949,00 € netto → Anzahl: [\_\_]

Tower200 – EK-Wert pro Stück: 1.949,00 € netto → Anzahl: [\_\_]

**Gesamtanzahl der Regale:** [\_\_]

**Seriennummern / Standorte (optional):** [\_\_\_\_\_]

---

## §2 Eigentum & Schutzrechte

1. Die Regale bleiben jederzeit ausschließliches Eigentum des Verleihers.
2. Der Entleiher verpflichtet sich, die Regale weder zu veräußern, zu verpfänden, zu verleihen noch in sonstiger Weise an Dritte weiterzugeben oder deren Nutzung durch Dritte zu dulden.
3. Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen oder Beschlagnahmen, sind dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Der Entleiher erkennt das Eigentumsrecht des Verleihers auch für den Fall an, dass das Regal mit Gebäuden oder sonstigen Einrichtungen fest verbunden wird.

### §3 Nutzungspflichten

Der Entleiher verpflichtet sich,

- die Regale ausschließlich für Produkte des Verleihers (Vapebox24 – ISI GmbH) zu verwenden,
  - diese an einem sichtbar verkaufsfördernden Ort im Verkaufsraum zu platzieren,
  - eine kontinuierliche Mindestbestückung von 80 % pro Regal mit Produkten des Verleihers sicherzustellen,
  - Werbematerialien des Verleihers sichtbar anzubringen und nicht zu entfernen,
  - Funktionsmängel, Beschädigungen oder sonstige Auffälligkeiten dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen.
- 

### §4 Mindestabnahmeverpflichtung

1. Der Entleiher verpflichtet sich zur monatlichen Abnahme von Produkten des Verleihers im Wert von **2.500,00 € netto × Anzahl überlassener Regale**.
  2. Die Abnahme kann über den Onlineshop, per E-Mail oder über einen Außendienstmitarbeiter erfolgen.
  3. Wird die Mindestabnahmemenge in zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht erreicht, ist der Verleiher zur **fristlosen Kündigung** und Rückforderung der Regale berechtigt.
  4. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit verpflichtet sich der Entleiher zur Zahlung des **Restwerts pro Regal**, berechnet gemäß § 7 Abs. 1 EStG (lineare Abschreibung über 24 Monate).
- 

### §5 Vertragslaufzeit & Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit beträgt **mindestens 24 Monate** ab Unterzeichnung.
  2. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von **3 Monaten zum Quartalsende** gekündigt werden.
  3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere bei Pflichtverletzungen nach §3 oder §4 vor.
-

## §6 Rückgabe, Rücktransport & Schadenersatz

1. Nach Vertragsbeendigung ist der Entleiher verpflichtet, die Regale **auf eigene Kosten und Gefahr** an den Verleiher zurückzugeben.
2. Die Rückgabe hat **gereinigt, transportsicher und voll funktionsfähig** zu erfolgen.
3. Bei Verlust, mutwilliger Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch haftet der Entleiher für den **vollen Neuwert von 1.949,00 € netto pro Regal**.
4. Bei Teilschäden infolge unsachgemäßer Nutzung trägt der Entleiher die Reparaturkosten.
5. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung ohne Rückgabe oder bei irreparabler Beschädigung verpflichtet sich der Entleiher zur Zahlung des **Restwerts** pro Regal (lineare Abschreibung über 24 Monate gemäß § 7 Abs. 1 EStG).
6. **Beispielrechnung:**  
Vertragslaufzeit 24 Monate → Abschreibung = 1.949 € / 24 Monate = **81,21 € pro Monat**

---

## §7 Kautio

Es wird **keine Kautio** erhoben. Die verbindliche Mindestabnahmeverpflichtung gemäß §4 ersetzt die Kautio.

Die **Haftung für Verlust oder Schäden** bleibt hiervon unberührt.

---

## §8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der **Schriftform**.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.
3. **Gerichtsstand** ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Verleihers.

## §9 Pächterwechsel

1. Wechselt der Betreiber oder Pächter der Verkaufsstelle vor Ablauf der Vertragslaufzeit, verpflichtet sich der Entleiher, den Verleiher **unverzüglich schriftlich zu informieren**.
2. Es bestehen folgende Optionen:
  - a) **Vertragsumschreibung:** Der neue Betreiber übernimmt den Vertrag zu gleichen Bedingungen schriftlich.
  - b) **Vertragsfreikauf:** Erfolgt keine Übernahme, ist der bisherige Entleiher verpflichtet, den **Restwert der Regale** gemäß § 6 Abs. 5 zu erstatten.
3. Der Betrag ist innerhalb von **14 Tagen nach schriftlicher Bestätigung** durch den Verleiher fällig und zahlbar.

---

Ort, Datum:

---

**Unterschrift Verleiher** (Vapebox24 – ISI GmbH)

---

**Unterschrift Entleiher**